

## **BEKANNTMACHUNG**

**über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „AGRI-PV-Anlage Unterholzhausen“ und die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat hat am 12.02.2025 die Entwürfe der Bauleitpläne zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 und der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt etwa 150 m westlich des Ortes Unterholzhausen / nördlich der Gemeindeverbindungsstraße Neuötting – Unterholzhausen. Es umfasst die Fl.Nr. 788, Gemarkung Raitenhart und beträgt 8228 m<sup>2</sup> (vgl. beiliegenden Lageplan).

Der Öffentlichkeit (wobei im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB alle, die sich betroffen fühlen, auch Kinder und Jugendliche gemeint sind) wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie wesentliche Auswirkungen zu unterrichten und Äußerungen und Erörterungen zu geben. Hierfür werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründungen und Umweltbericht in der Fassung vom 12.02.2025 von

**Donnerstag, 20.02.2025 bis einschließlich Mittwoch, 26.03.2025**

im Internet auf der Website der Stadt Altötting veröffentlicht und sind abrufbar unter

**[www.altoetting.de/bauleitplanung](http://www.altoetting.de/bauleitplanung)**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der allgemeinen Dienstzeiten

Mo 8:00-14:00 Uhr

Di und Mi von 8:00 -12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr

Do 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr

Fr 8:00- 12:00 Uhr

im Stadtbauamt, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.11, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können von jedermann (schriftlich – auch per Mail an [bauverwaltung@altoetting.de](mailto:bauverwaltung@altoetting.de) oder zur Niederschrift) Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

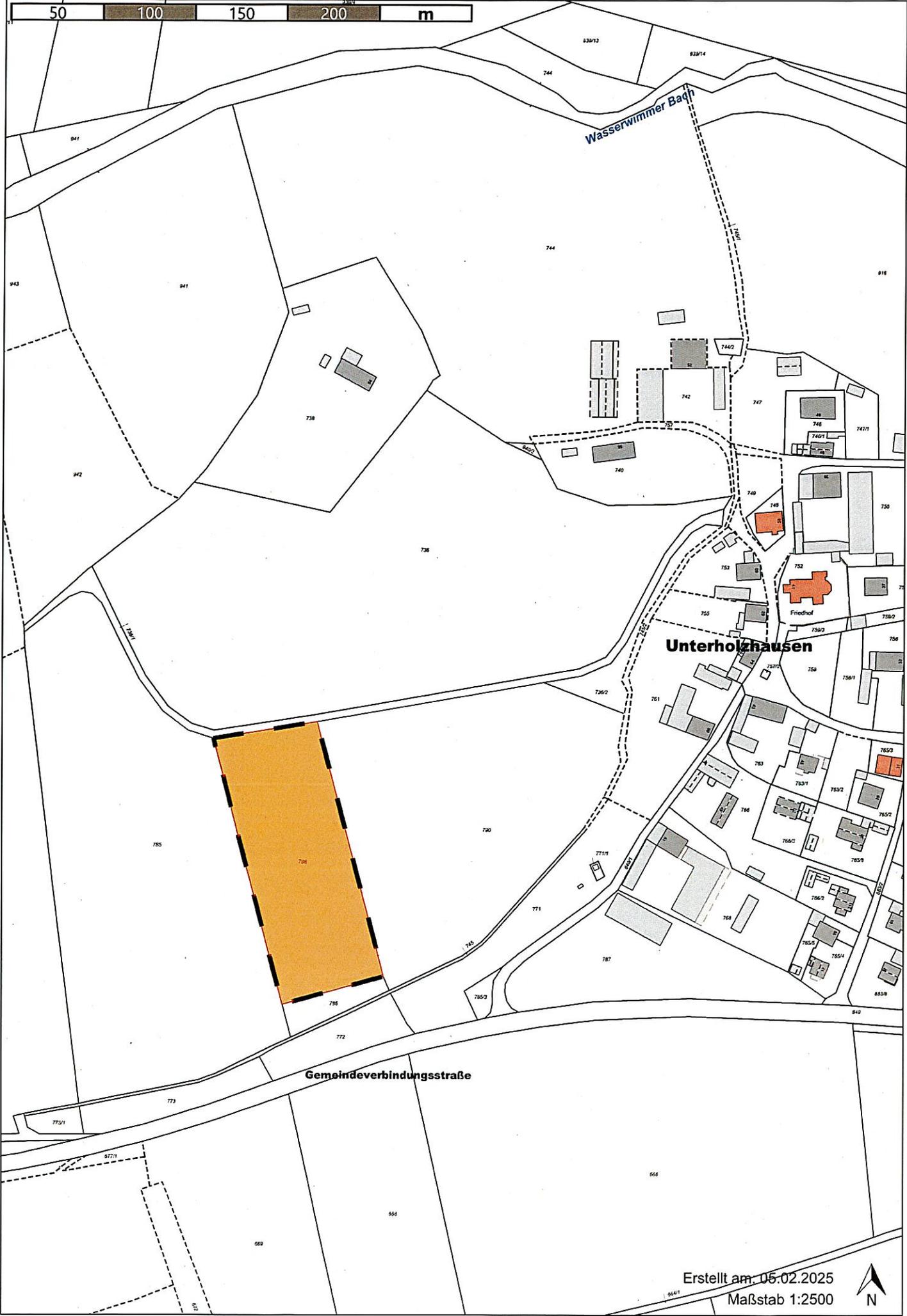
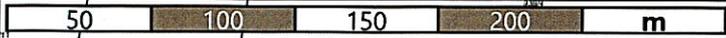
Altötting, den 18. Februar 2025

**Stadt Altötting**



Stephan Antwerpen  
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:		
Aushang abgenommen am:		



**Unterholzhausen**

**Gemeindeverbindungsstraße**

Erstellt am: 05.02.2025  
Maßstab 1:2500

